

Factsheet: Walter Benjamin-Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

1. Ziel des Programms

Das **Walter Benjamin-Programm** ermöglicht Wissenschaftler*innen in der frühen Qualifizierungsphase die Durchführung eines eigenen Forschungsvorhabens am Ort ihrer Wahl. Es dient der Förderung der frühen wissenschaftlichen Karriere, der Mobilität und der thematischen Weiterentwicklung.

2. Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

- **Grundsätzlich antragsberechtigt** sind Wissenschaftler*innen, deren wissenschaftliche Ausbildung mit der Promotion abgeschlossen ist (oder Einreichung nachweisbar).
- Befindlich in der frühen Qualifizierungsphase im Anschluss an die Promotion.
- Für Auslandsförderung: Integration ins deutsche Wissenschaftssystem erforderlich.
- Wissenschaftler*innen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als ein Jahr an der für das Walter Benjamin-Stipendium ausgewählten gastgebenden Einrichtung wissenschaftlich gearbeitet haben.

2.2 Form und Frist

- **Antragstellung jederzeit möglich** (keine festen Fristen).
 - **Leitfaden für die Antragstellung beachten:** [DFG-Formular 50.10](#)
-

3. Förderdauer

- **Maximal 2 Jahre** (Erstantrag).
 - Fortsetzungsantrag für bis zu 1 Jahr möglich (in Ausnahmefällen).
-

4. Beantragbare Mittel

Das Programm besteht aus **unterschiedlichen Fördermöglichkeiten je nach Forschungsort:**

Beantragbare Mittel	Zweck	Hinweise
1. Walter Benjamin-Stipendium	Finanzierung von Aufenthalten im Ausland	Förderung durch Stipendium. DFG-Formular 52_19
2. Walter Benjamin-Stelle	Finanzierung der Eigenen Stelle im Inland	Finanzierung einer Postdoc-Stelle. DFG-Formular 52_18
3. Sachkostenpauschale	Mittel für Reisen, Material, Publikationen	313 € monatlich pauschal.
4. Erhöhte Publikationskosten	Finanzierung von Buchpublikationen mit hohen Herstellungskosten	Bis zu 5.000 € pro Jahr bei Begründung.

5. Mobilität & Rahmenbedingungen

- **Wechsel der Einrichtung nach Promotion:** Im Regelfall wird ein Wechsel in ein neues wissenschaftliches Umfeld vorausgesetzt (Mobilitätskriterium).
 - **Unterstützung vor Ort:** Wissenschaftliche Begleitung und Infrastruktur durch Gastgebende bzw. aufnehmende Einrichtung erforderlich.
-